

Antwort der Verwaltung zur Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung 1 am 15.04.2011

Zu TOP 33 - Schlagerfestival Eurovision Song Contest (ESC) im Mai -

Antwort zu 1.:

Dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt liegen keine weiteren Anfragen bezüglich der Nutzung von Grünflächen im Stadtbezirk 1 für kommerzielle Werbezwecke im Rahmen des ESC vor. Falls zukünftig derartige Anfragen beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt eingehen, wird die Nutzung von Grünflächen - wie in allen anderen Fällen auch - kritisch geprüft und bei positiver Prüfung ein entsprechender Nutzungsvertrag geschlossen sowie bei negativer Prüfung eine Absage erteilt.

Antwort zu 2.:

Bei zukünftigen Anfragen, die als laufendes Geschäft der Verwaltung betrachtet werden, ist eine Beteiligung oder Information der Bezirksvertretung 1 nicht vorgesehen.

In den Fällen, in denen der Rat sich, einem Ausschuss oder einer Bezirksvertretung für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten hat (§ 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW), erfolgt eine zeitnahe Information oder Beteiligung der Bezirksvertretung 1.

Antwort zu 3.:

Für die Dauer des Eurovision Song Contest werden vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt keine besonderen Maßnahmen zum Schutz der Grünanlagen vor Zerstörungen als notwendig erachtet. Sollten Schäden in den Grünanlagen entstehen, so werden diese durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu Lasten des Verursachers beseitigt.